

 <p>Leitungs- und Führungskräfte Qualifizierung</p>	<b>Veranstaltungs- ordnung Ausbildung zum Zugführer</b>	 <p><b>Deutsches Rotes Kreuz</b> Landesverband Saarland e.V. Bereitschaften</p>
--	---	--

Lehrgangsziel	Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges bzw. der DRK-Einsatzeinheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines Zuges.
Zielgruppe	Angehörige von Rotkreuz-Bereitschaften, die für eine Tätigkeit als Führungskraft auf Zugführer-Ebene vorgesehen sind.
Minimale Teilnehmerzahl	8 (bzw. nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung)
Maximale Teilnehmerzahl	15
Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich abgeschlossene Gruppenführerausbildung <i>Entsprechendes Erfüllen der Voraussetzungen wird nach der Anmeldung geprüft und entscheidet über die Teilnahme.</i>
Anmeldefrist	<p>Die schriftliche Anmeldung für die fachdienstübergreifende Zugführerausbildung muss spätestens 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgt sein. Erst mit der Einladung zum Lehrgang besteht der Anspruch auf Teilnahme. Es besteht die Möglichkeit des Nachrückens bis max. 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn, bis zum Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl.</p> <p>Die Anmeldung kann auch nur zu Teil 1 Selbststudium erfolgen, wenn die Voraussetzungen erfüllt werden. Anmeldung zu Teil 2 Präsenzveranstaltung kann nur mit erfolgreich abgeschlossen Teil 1 Selbststudium erfolgen und Teil 1 Selbststudium nicht älter als 1 Jahr zurückliegt. Dies muss jedoch gesondert bei der Anmeldung berücksichtigt werden.</p> <p>Bei Anmeldungen zu beiden Teilen gleichzeitig, kann eine Teilnahme an Teil 2 Präsenzveranstaltung nur nach erfolgreich abgeschlossenen Teil 1 Selbststudium erfolgen und erteilt werden.</p>
Ablauf	<p><b>Abschnitt 1: Lehrbrief (Selbststudium): gesamt 44 UE</b> Selbststudium 6 Wochen zu je 7 Unterrichtseinheiten (UE) und Abschlussprüfung mit 2 Unterrichtseinheiten (UE) in Präsenzpflcht oder einer Onlineprüfung. Diese Prüfung setzt die Voraussetzung zur Präsenzveranstaltung. Nach der fristgerechten Anmeldung zur Zugführerausbildung, wird dem Teilnehmer 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn ein Lehrbrief oder/und ein Zugangscode zu einer Onlineplattform zugesandt. Dies muss im Eigenstudium bearbeitet werden. Die Inhalte des Selbststudiums sind prüfungsrelevant und Teil der Gesamtausbildung. Zusätzlich gilt als Inhalt des Selbststudiums der Inhalt der vorausgesetzten Ausbildungen, exkl. Fachdienste. Der Lernerfolg des Selbststudiums wird am Ende der 6 Wochen, des Teil 1 Selbststudium, durch eine schriftliche Prüfung überprüft. Weitere Informationen siehe Abschnitt Leistungsbewertung 1/ Teil 1 Selbststudium.</p>

Erstellt von	Überarbeitet von	Freigegeben von	Am	Gültig ab	Version
LFQ	Schertz, C.	LBL Schmidt D.	28.12.2024	07.01.2025	1

	<p><b>Abschnitt 2: Präsenzveranstaltung 46 UE</b></p> <p>Der Lernerfolg des Lehrbriefs wird zu Beginn des 2. Abschnittes durch ein Antestat überprüft. Dieses ist Voraussetzung zur Teilnahme an der weiteren Präsenzveranstaltung. Weitere Informationen siehe Abschnitt Eingangstestat).</p> <p>Die Präsenzveranstaltung dient der theoretischen Wissensvermittlung und der praktischen Ausbildung. Theoretische und praktische Inhalte sollen dabei eng miteinander verbunden werden. Hiervon kann aber aufgrund didaktischer Besonderheiten der einzelnen Kurse abgewichen werden.</p>
Anwesenheit	<p>Die Präsenzpflcht umfasst 42 UE (je 45 Min).</p> <p>Es dürfen nicht mehr als 10% der Präsenzzeit (&gt;4 UE) versäumt werden. Eine komplette Anwesenheitspflicht besteht außerdem für das Eingangstestat am ersten Lehrgangstag sowie dem kompletten zweiten Lehrgangswochenende.</p>
Schriftliches Eingangstestat	<p>In der Beantwortung der schriftlich vorgegebenen Fragen müssen 50 % + ein Punkt der möglichen Punkte erreicht werden.</p> <p>Die Benotung des Klausurergebnisses erfolgt nach dem folgenden Schlüssel:</p> <p>Richtige Antworten kleiner/gleich 50 % nicht ausreichend (nicht bestanden)</p> <p>50 plus einem Punkt bis &lt; 60 % mangelhaft</p> <p>60 bis &lt; 70 % ausreichend</p> <p>70 bis &lt; 80 % befriedigend</p> <p>80 bis &lt; 90 % gut</p> <p>90 bis 100 % sehr gut</p> <p>Wird die Leistungsbewertung i.S.d. Antestats, nicht bestanden, so ist eine weitere Kursteilnahme nicht möglich. Es sollte eine Aufarbeitung der Wissenslücken und eine Neuanmeldung zu einem der Folgekurse erfolgen.</p> <p>In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Sprachbarrieren und der Einsicht in das textliche Nichtverstehen der Fragen oder bestehender und bekannter Prüfungsangst, kann eine ersetzende oder ergänzende mündliche Eingangsprüfung erfolgen.</p>
Abschlussbewertung	<p>Im Verlauf des Lehrgangs erfolgt eine praktische Prüfung, die durch mündliche Inhaltsabfragen ergänzt wird. Hierbei und während des Kurses werden die Teilnehmer fortwährend durch die Lehrkräfte beurteilt. Zusätzlich werden die Teilnehmenden mit Zwischentestaten zu einzelnen, dem Unterricht passenden Thema, schriftlich geprüft, um bei allen Teilnehmenden der Wissensstand auch in der praktischen Umsetzung abzu prüfen. Am Ende steht unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Eingangstestates, den Zwischentestaten und der fortwährenden Evaluation der Dozierenden die Gesamtbeurteilung der Teilnehmer, welche über Erfolg der Teilnahme entscheidet. Hierzu gibt es ein entsprechendes Abschlussgespräch mit den einzelnen Teilnehmenden.</p> <p>Das Bestehen der Präsenzveranstaltung entspricht dem des Eingangstestates in Noten und Prozent der zu erbringenden korrekten Leistung.</p> <p>Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder einzelne Prüfungsteil mit mindestens 51% bestanden wird.</p>

Erstellt von	Überarbeitet von	Freigegeben von	Am	Gültig ab	Version
LFQ	Schertz, C.	LBL Schmidt D.	28.12.2024	07.01.2025	1

	<p><b>Prüfungsteil – schriftlich</b> Die schriftliche Aufsichtsarbeit kann mit einer maximalen Gesamt-Punktzahl von 60 benotet werden. Zum Bestehen muss eine Mindest-Punktzahl von 31 (mehr als 50%) erreicht werden.</p> <p><b>Prüfungsteil – mündlich-praktisch</b> Der mündliche Teil kann mit einer maximalen Gesamt-Punktzahl von 30 benotet werden. Zum Bestehen muss eine Mindest-Punktzahl von 16 (mehr als 50%) erreicht werden.</p> <p>Weitere Prüfungshinweise sind in der Ausbildungsordnung Qualifizierung der Leitungs- und Führungskräfte der Bereitschaften im DRK LV Saarland e.V. abgefasst. Gegen die Beurteilung kann der Teilnehmer hier mündlich oder binnen zwei Wochen schriftlich Einspruch erheben. Über den Erfolg des Einspruchs entscheidet die Lehrgangsleitung mit der Landesbereitschaftsleitung und ggf. einer dritten durch den Landesverband zu bestellenden unabhängigen Prüfungsinstanz. Ist die Teilnahme an der Präsenzveranstaltung nicht erfolgreich, so wird die neuerliche Teilnahme an einem Folgekurs empfohlen, dies ist maximal 2-mal möglich. Eine weiter Anmeldung benötigt eine schriftliche Ausnahmegenehmigung der Landesbereitschaftsleitung.</p>
Zertifikat	<p>Nur die erfolgreiche Kursteilnahme wird durch ein Zertifikat am Ende der Veranstaltung ausgewiesen. Ausnahme hiervon ist das Teilnehmen mit noch nicht vollständigen Zugangsvoraussetzungen. Dazu liegt die Entscheidung bei der Lehrgangsleitung zum Aushändigen des Zertifikats, je nach Umfang und Bewertung des Teilnehmenden. Vor einem Einsatz in der Funktion müssen die entsprechenden Voraussetzungen nachgeholt werden. Für das Tragen der entsprechenden Führungskräftekennzeichnung ist die Erfüllung aller Voraussetzungen verpflichtend. Es werden 48 Fortbildungspunkte nach der Richtlinie über die Fort- und Weiterbildung der Führungs- und Leitungskräfte Im DRK Landesverband Saarland e.V. vergeben.</p>
Evaluation	<p>Durch die Teilnehmer ist eine standardisierte, anonymisierte Lehrgangsevaluation vorzunehmen, die der Qualitätsverbesserung der Kursleistung dienen soll.</p>
Beratung	<p>Teilnehmer können bei den Verantwortlichen der Veranstaltung nach Vereinbarung eine Beratung erhalten. Über eventuelle besonders begründete Ausnahmeregelungen entscheidet der Veranstaltungsleiter im Benehmen mit der Landesbereitschaftsleitung.</p>

Erstellt von	Überarbeitet von	Freigegeben von	Am	Gültig ab	Version
LFQ	Schertz, C.	LBL Schmidt D.	28.12.2024	07.01.2025	1